

**Universitätsstadt Tübingen**  
Rechtsabteilung  
Kieninger, Verena Telefon: 07071 204-1030  
Gesch. Z.: /

Vorlage 109/2023  
Datum 03.04.2023

## Mitteilungsvorlage

zur Kenntnis im **Verwaltungsausschuss**

---

**Betreff:** **Graffiti im Stadtgebiet**

Bezug:

Anlagen: 0

---

### **Die Verwaltung teilt mit:**

Anfang Oktober 2019 wurden in einer Graffiti-Serie mehrere private und öffentliche Objekte beschädigt und ein Schaden von insgesamt ca. 12.000 € verursacht. Die Täter konnten von der Polizei gestellt werden. Die Stadt war in dieser Serie mit einem Treppenabgang, einem Verkehrszeichen, einer Stützmauer und einem Abfalleimer betroffen. Der Schaden (Kosten für die Beseitigung) wurden vom Fachbereich Tiefbau auf 1.400 € geschätzt.

Im März 2021 fand vor dem Amtsgericht Tübingen die mündliche Verhandlung in dem dazu von der Staatsanwaltschaft Tübingen eingeleiteten Strafverfahren statt. Das Verfahren gegen die 3 Täter wurde dort allerdings gegen Zahlung einer Geldauflage von jeweils 300 € eingestellt.

Da mit der Einstellung des strafrechtlichen Verfahrens weder die Schuld noch die Unschuld der Täter feststeht und somit keine Vorwirkung für eine zivilrechtliche Schadensersatzklage besteht, hat die Stadt im Dezember 2022 Klage gegen die 3 Verursacher auf Ersatz der Beseitigungskosten i.H. von 1.400 € erhoben. Gegen die Beklagten erging am 20.02.2023 ein Versäumnisurteil (d.h. die Beklagten haben sich nicht gegen die Klage verteidigt) in Höhe des geltend gemachten Betrags, worauf die Beklagten den Betrag auch beglichen haben.